

Artikel in der

# Recklinghäuser Zeitung

veröffentlicht am 13.07.2007

Diplom-Finanzwirt  
**Werner F. Korte**  
Steuerberater  
vereidigter Buchprüfer

Rechtsanwalt · FA StR  
**Gregor-B. Sprißler**  
Steuerberater  
vereidigter Buchprüfer

Diplom-Kaufmann  
**Dr. Michael S. Korte**  
Steuerberater

## **Einschnitte auch bei Arbeitszimmern**

Finanzminister nimmt zu Einzelfragen Stellung /  
Beschneidung insbesondere für Vertreter und Lehrer

---

Im April dieses Jahres hat das Finanzministerium einen neuen Erlass herausgegeben zu dem Thema Arbeitszimmer. Der Minister nimmt darin detailliert zu der Frage Stellung, in welchen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass ein häusliches Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Nach den Ausführungen in diesem sehr ausführlichen Schreiben kann z. B. ein Verkaufsleiter auch ab 2007 weiterhin Steuervorteile für ein häusliches Arbeitszimmer beanspruchen, weil dieses immer dann den Mittelpunkt seiner beruflichen Tätigkeit darstellt, wenn er nämlich trotz Außendienst die wesentlichen Leistungen im häuslichen Arbeitszimmer erbringt.

### Steuervorteile auch für Berater

Wenn ärztliche Praxen betriebswirtschaftlich beraten werden, kann auch trotz zeitweisen Außendienstes des Beraters das häusliche Arbeitszimmer den erforderlichen Mittelpunkt der Tätigkeit darstellen, wodurch auch ab 2007 der Steuervorteil für häusliche Arbeitszimmer weiterhin gesichert ist. Gleiches gilt für Ingenieure, wenn die Tätigkeit durch die Erarbeitung theoretischer, komplexer Problemlösungen im häuslichen Arbeitszimmer geprägt ist. Dabei ist es nicht hinderlich, wenn zu den Aufgaben des Ingenieurs auch gehört, die Kunden im Außendienst zu betreuen. Der Minister führt in seinem Schreiben aber auch mehrere Urteilsfälle auf, bei denen der Bundesfinanzhof entschied, dass in diesen Streitfällen das häusliche Arbeitszimmer aber nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Dieser berufliche Mittelpunkt ist aber bekanntlich ab 2007 unbedingte Voraussetzung, um die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer überhaupt noch steuerlich geltend zu machen.

### Kein Steuerabzug bei Handelsvertreter

Auch wenn ein Handelsvertreter – egal ob selbständig oder angestellt – zu Hause Tätigkeiten verrichten muss, so liegt dennoch sein Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb des häuslichen Arbeitszimmers. Seine Tätigkeit ist nämlich nach dem Gesamtbild der Verhältnisse durch die Arbeit im Außendienst geprägt. Somit gehen Handelsvertreter insoweit ab 2007 leer aus. Als kleiner Silberstreif am Horizont verbleibt aber die steuerliche Möglichkeit, z. B. die Kosten für einen Lagerraum ganz unbegrenzt weiterhin geltend machen zu können, dieses gilt nämlich auch noch unverändert weiter ab 2007.

## Gutachtenerstellung vor Ort

Erstellt eine Ärztin Gutachten über die Einstufung der Pflegebedürftigkeit und untersucht dabei die Patientin ausschließlich vor Ort, so liegt nach Minister-Auffassung der qualitative Schwerpunkt nicht im häuslichen Arbeitszimmer. Betroffen sind ab 2007 von der Gesetzesverschärfung insbesondere wohl auch Lehrer. Hier verweist der Finanzminister auf mehrere Entscheidungen des Bundesfinanzhofes. Danach sieht es bezüglich der Steuervorteile ab 2007 ziemlich düster aus, weil bei Lehrern nämlich nicht angenommen wird, dass im häuslichen Arbeitszimmer sich der Mittelpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit befindet. Die berufsprägenden Merkmale eines Lehrers bestehen im Unterrichten und diese Leistungen werden in der Regel in der Schule o. ä. erbracht. Deshalb sind nach Minister-Meinung die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer auch dann nicht abziehbar, wenn die überwiegende Arbeitszeit auf die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet und diese Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer ausgeübt wird.

## Sich wehren gegen schmerzhaftes Einschnitte

Dieser Erlass des Bundesfinanzministers bindet bekanntlich nur die Finanzverwaltung. Jedem Steuerbürger steht es frei, mit einer anderen Meinung vor Gericht zu ziehen. Solcher Mut wurde ja auch schon in zahllosen ähnlich gelagerten Fällen von den Gerichten belohnt. Von diesem Recht haben inzwischen eine Reihe der ab 2007 benachteiligten Steuerzahler Gebrauch gemacht. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung bezüglich Arbeitszimmer entwickeln wird. Ähnliches betrifft ja auch die Gesetzesänderung ab 2007 betreffend Reduzierung Entfernungspauschale. Die Richter werden sich über mangelnde Beschäftigung alleine wegen dieser beiden spürbaren und schmerzhaften Einschnitte bei vielen Steuerzahlern nicht beschweren können.  
(AZ.: BMF-Schreiben vom 03.04.2007 – IV /B2 S 2145/07/0002!)

Stand Juli/ 2007

Alle Angaben ohne Gewähr  
Copyright © 2005 Korte & Partner